

Vereinbarung von Staatlichem Schulamt, Agenturen für Arbeit und Kommunen zur Qualitätssicherung der Berufsorientierung an Sek1-Schulen in Mannheim und Weinheim

Staatliches Schulamt
Mannheim

20. April 2015

Am 5. Februar 2015 haben

das Staatliche Schulamt Mannheim, vertreten durch
Herrn Kürner, Herrn Meinzer und Herrn Knauber

die Agentur für Arbeit Mannheim, vertreten durch
Herrn Pawlowski und Frau Ritter

die Agentur für Arbeit Heidelberg, vertreten durch
Frau Röttlele und Frau von Löwenstein

die Stadt Mannheim, vertreten durch
Frau Fleischmann und Herrn Ripplinger

die Stadt Weinheim, vertreten durch
Frau Dr. Felger und Frau Beckenbach

als Ergebnis einer erweiterten Sitzung der AG „Leitperspektive Berufsorientierung“ im *Modellversuch Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf in BW* für die Standorte Mannheim und Weinheim vereinbart:

1. Die Ziele der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ in BW vom 10. Nov. 2014 werden von allen Partnern aktiv unterstützt.
2. Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für die Berufsorientierung an den Schulen der Sekundarstufe 1 (Sek.1) sollen in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden. Sie erfordern einen kontinuierlichen Aushandlungs- und Arbeitsprozess.
Die Partner gestalten diesen gemeinsam, stimmen sich regelmäßig ab und schaffen hierfür geeignete Arbeitsstrukturen an den Einzelschulen und in den Regionen.
Es gilt das Konsensprinzip.
3. Die Kommunen unterstützen die Berufsorientierung an den Schulen in ihrer Trägerschaft weiterhin mit Fachkräften für den Übergang Schule-Beruf (Ausbildungslotsen in Mannheim sowie Jugendberufshilfe-Fachkräfte von Job Central und Elternberaterinnen von Bildungsbüro/IC in Weinheim).

Darüber hinaus wirken die Kommunen in den Steuerungsgruppen Mannheim bzw. Weinheim sowie in der AG Leitperspektive Berufsorientierung an der inhaltlich-konzeptionellen Ausgestaltung der Berufsorientierung mit. Die kommunalen RÜM-Büros (Regionales Übergangsmanagement/ Kommunale Koordinierung) unterstützen die Arbeitsprozesse nach Kräften.

4. Das „Tandem Schule-Berufsberatung“ der Rahmenvereinbarung wird an den Schulen der Modellstandorte um die Expertise der *kommunalen Fachkräfte* (s.o.) erweitert. Hierzu wird die jeweils zuständige Fachkraft der Kommune bzw. des von ihr beauftragten Trägers in den Arbeitsprozessen an den Schulen gleichberechtigt einbezogen.

5. Die Ausgestaltung der konkreten Abstimmungsprozesse vor Ort, an den Schulen, liegt in der Hand des jeweils eingesetzten Trios. Vorhandene Arbeitsstrukturen und bewährte Arbeitsweisen werden genutzt; Doppelstrukturen sind zu vermeiden.

6. Die Vereinbarung gilt für alle Sek.1-Schulen in Mannheim und Weinheim, an denen von der Kommune beauftragte Fachkräfte arbeiten.

Staatliches Schulamt Mannheim

H. Weik T. K.

Agentur für Arbeit Mannheim

W. K. / O. K.

Agentur für Arbeit Heidelberg

W. K. / M. K.

Stadt Mannheim

G. K. / M. K.

Stadt Weinheim

J. K. / K. K.